

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 26.11.2019	4
Vorlage 2020/0160	4
TOP Ö 2 Bericht Obdachlosigkeit	5
Vorlage 2020/0156	5
TOP Ö 3 Mitteilungen	10
Notizen	10
TOP Ö 3.1 Sachstand Umsetzung 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes	11
Mitteilung 2020/0139	11
TOP Ö 3.2 Neue Seniorenbeauftragte für die Ortschaft Sieglar	13
Mitteilung 2020/0134	13
TOP Ö 3.3 Besichtigungstermin der Unterkunft "Auf dem Schellerod"	14
Mitteilung 2020/0157	14
TOP Ö 3.4 Quartiersprojekt der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf	15
Mitteilung 2020/0119	15
TOP Ö 3.5 Kulturgutschein	16
Mitteilung 2020/0117	16
TOP Ö 4 Anfragen der Fraktionen	18
Notizen	18
TOP Ö 5 Anfragen der Ausschussmitglieder	19
Notizen	19
TOP N 1 Mitteilungen	20
Notizen	20
TOP N 2 Anfragen der Fraktionen	21
Notizen	21
TOP N 3 Anfragen der Ausschussmitglieder	22
Notizen	22

Sozialausschuss 12.02.2020

An alle  
Mitglieder des

**Sozialausschusses**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Sozialausschusses**

**NR. 2020/1**

Sitzungstermin **Mittwoch, 12.02.2020, 17:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal B, 5. OG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 1   | Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 26.11.2019 | <b>2020/0160</b> |
| 2   | Bericht Obdachlosigkeit  | <b>2020/0156</b> |
| 3   | Mitteilungen   |                  |
| 3.1 | Sachstand Umsetzung 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes          | <b>2020/0139</b> |
| 3.2 | Neue Seniorenbeauftragte für die Ortschaft Sieglar               | <b>2020/0134</b> |
| 3.3 | Besichtigungstermin der Unterkunft "Auf dem Schellerod"          | <b>2020/0157</b> |
| 3.4 | Quartiersprojekt der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf     | <b>2020/0119</b> |
| 3.5 | Kulturgutschein  | <b>2020/0117</b> |
| 4   | Anfragen der Fraktionen  |                  |
| 5   | Anfragen der Ausschussmitglieder                                 |                  |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen der Fraktionen
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Alfons Bogolowski  
Vorsitzende/r

Sozialausschuss 12.02.2020

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 31.01.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0160**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 26.11.2019

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung am 26.11.2019.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

Sozialausschuss 12.02.2020

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Schrö

Datum: 30.01.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0156**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Bericht Obdachlosigkeit

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht über die Obdachlosigkeit in Troisdorf zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Sachdarstellung:**

Obdachbericht, Stand Januar 2020

**Allgemeines**

Die Stadt Troisdorf unterhält derzeit fünf Unterkünfte, in denen unfreiwillig obdachlose Menschen untergebracht werden können. Es handelt sich hierbei um folgende Standorte:

1. Troisdorf-Mitte (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern sowie eine Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
2. Troisdorf-Mitte (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
3. Troisdorf-Oberlar (7 Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bäder)
4. Troisdorf-Oberlar (11 Zimmer, in jedem Haus Gemeinschaftsküche und -bad)
5. Troisdorf-Sieglar (zwei 4 Zimmer- und zwei 3 Zimmerwohnungen, in jeder Wohnung je nach Belegung Gemeinschaftsküche und -bad sowie 4 Zimmer im Dachgeschoß mit eigener Kochmöglichkeit im Zimmer und Gemeinschaftsbad)

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen, so dass je nach unterzubringender Personenzahl belegt werden kann. Eine Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen und erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Alleinstehende werden jedoch nicht gemischtgeschlechtlich untergebracht. In der Praxis zeigt sich, dass es in der Regel möglich ist, Männer und Frauen gemeinsam in einer Unterkunft unterzubringen. Familien mit Kindern werden immer zusammen untergebracht, Familienverbände nach Möglichkeit ebenfalls. In der Godesberger Str. 3-5 werden ausschließlich alleinstehende Männer versorgt. Zudem sind vor Ort drei Mitarbeiter des *SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKM) tätig. Es handelt sich derzeit um zwei Sozialarbeiterinnen, die den Bewohnern beratend und unterstützend zur Verfügung stehen, sowie einen Hausmeister.

Die Bewohner der anderen vier Unterkünfte werden durch einen Sozialarbeiter im Sachgebiet Wohnungswesen betreut. Neben dem Angebot einer „klassischen“ Sozialberatung, zum Beispiel um Leistungen bei Jobcenter, Sozialamt o. A. zu beantragen, wird versucht, Bewohner im Bedarfsfall an andere unterstützende Dienste und Institutionen anzubinden, wie beispielsweise das *Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) der Diakonie* in Troisdorf, betreute Wohnformen freier Träger oder Angebote des SKM. Für Fragen und Angelegenheiten „Rund ums Haus“ stehen die Hausmeister als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Belegung der Unterkünfte ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, nachfolgend ein Überblick der Belegungssituation jeweils zum Stichtag 30.06., erstellt für die jährliche *Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung* des Statistischen Landesamtes, sowie zum 29.01.2020:

	2016	2017	2018	2019	29.01.2020
<b>Personen</b>	68	81	83	72	63
<b>Haushalte</b>	56	67	61	54	48

Noch nicht erfasst sind in den vorliegenden Zahlen die anerkannten Flüchtlinge, die weiterhin in städtischen Unterkünften leben. Diese sollen laut Statistischem Landesamt ebenfalls als unfreiwillig obdachlose Personen gezählt werden. Es ist vorgesehen, die vorgenannte Personengruppe bei der nächsten Erhebung am 30.06.2020 dementsprechend zu berücksichtigen. Bei Kommunen, die bereits so verfahren, ist entsprechend eine Steigerung bei den Zahlen der untergebrachten Obdachlosen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei der Stadt Troisdorf Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge im Regelfall nicht mehr gemeinsam mit Obdachlosen untergebracht werden, da häufig die individuellen Bedarfe der Personengruppen deutlich voneinander abwichen.

#### Aktuelle Belegungssituation (Stichtag 29.01.2020)

Insgesamt leben derzeit vier Familien (ein Ehepaar und drei alleinerziehende Frauen) mit neun Kindern oder Jugendlichen in städtischen Unterkünften. Die Familien werden (oder wurden) von dem Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* des SKM betreut.

Überwiegend werden alleinstehende Personen ordnungsbehördlich versorgt, gefolgt von Paaren ohne Kind:

<b>Alleinstehende Männer</b>	25	<b>Alleinstehende Frauen</b>	14
<b>Paare ohne Kind</b>	5		

Betrachtet man die Verteilung nach Geschlecht (inklusive Kinder und Jugendliche), bewohnen derzeit 34 Personen männlichen und 29 Personen weiblichen Geschlechts die städtischen Unterkünfte.

Bei der Verteilung der Altersstruktur ergibt sich folgende Situation:

	<b>Unter 18</b>	<b>18 bis unter 25</b>	<b>25 bis unter 30</b>	<b>30 bis unter 50</b>	<b>50 bis 65 +</b>
<b>Anzahl</b>	9	6	3	22	23

Abschließend die Verweildauer der aktuell Untergebrachten Menschen in städtischen Notunterkünften:

	<b>Haushalte</b>	<b>Personen</b>
<b>Bis zu 3 Monaten</b>	3	3
<b>Über 3 und bis zu 6 Monaten</b>	9	12
<b>Über 6 Monate und bis zu 2 Jahren</b>	19	21
<b>Länger als 2 Jahre</b>	17	27

Betrachtet man die individuelle Situation der Menschen wird deutlich, dass beim Gros der Langzeituntergebrachten bereits bei Unterbringung in einem Obdach eine Problemsituation vorlag, die als ursächlich für den Wohnungsverlust und das Nichtzustandekommen eines anderen Mietverhältnisses angesehen werden kann. Gelingt es nicht, diese Personen relativ kurzfristig in ein Hilfesystem zu integrieren - beispielsweise seien die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, die Sicherstellung des Einkommens, die Behandlung psychischer Erkrankungen oder Abhängigkeitserkrankungen, die Klärung der Schuldensituation genannt - ist eine Vermittlung in Normalwohnraum aufgrund der sich weiter verfestigenden Problemsituation nahezu unmöglich.

Ebenso leben in den Unterkünften Menschen, die aufgrund einer Problemlage aus Sicht des Berichtenden nicht vermittelbar sind, da sie sich nicht auf andere Unterstützungssysteme einlassen und Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen können. Für diese Menschen wird das Obdach langfristig das Zuhause bleiben.

Aufgrund der Fertigstellung geförderter Objekte im sozialen Wohnungsbau in der Uckendorfer Str. und der Donawitzstr. ist es im Jahr 2019 gelungen, 11 Haushalte mit insgesamt 14 Personen aus den städtischen Obdächern wieder in Normalwohnraum zu vermitteln. Eine höhere Anzahl war theoretisch möglich, ist aber aufgrund des realen Mitwirkungsvermögens der Vorgeschlagenen nicht zustande gekommen.

### Kooperationsangebote mit dem SKM

Eine wichtige Säule bei der Beratung von Wohnungsnotfällen und, sollten alle präventiven Ansätze erfolglos gewesen sein, bei der Unterbringung in einer Notunterkunft stellt der SKM dar. Derzeit bestehen folgende Kooperationen:

- Bei der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis, handelt es sich um ein vornehmlich präventives Angebot mit dem Ziel, Wohnungsverluste zu verhindern. Die Mitarbeiter erhalten die bei der Stadt Troisdorf eingehenden Räumungsklagen und versuchen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen.
- An den beratenden und begleitenden Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* können Familien mit Kindern, denen ein Wohnungsverlust droht oder die als Wohnungsnotfall eingestuft werden können, angebunden werden.
- Die *Betreuung und Beratung von alleinstehenden Männern in der städtischen Notunterkunft* Godesberger Str. 3-5 dient vor allem dem Ziel, mit einem mehrheitlich schwierigeren Personenkreis Perspektiven zu erarbeiten.
- Mit der *Notschlafstelle des Rhein-Sieg-Kreises* („Don-Bosco-Haus“) kann auf eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit für alleinstehende, obdachlose Männer und Frauen genutzt werden.

Neben den Kooperationsangeboten kann die Unterstützung der *Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen* in Siegburg auch von Bürgern aus Troisdorf in Anspruch genommen werden. Wohnungslose Menschen haben hier unter anderem die Möglichkeit, eine Postfachadresse einzurichten. Ohne eine Adresse, an der zuverlässig Post zugestellt werden kann, ist es Wohnungslosen häufig nicht möglich, auf elementare Dienstleistungen zurückzugreifen, wie zum Beispiel Sozialleistungen zu beantragen oder ein Konto zu eröffnen.

Erwähnt werden soll aber auch, dass der SKM auf Anfrage in der Lage ist in Einzelfällen sehr kurzfristig und unbürokratisch mit Sach- oder Geldmitteln zu intervenieren um die Menschen vor weiterem Ungemach (Wohnungsverlust, Kündigung des Mietvertrages) zu bewahren.

### Räumungsklagen und Zwangsräumungen

Im Sachgebiet Wohnungswesen des Sozial- und Wohnungsamtes gehen die Meldungen auf Einleitung einer Räumungsklage des Amtsgericht Siegburg sowie die Mitteilungen auf Zwangsvollstreckung der für das Troisdorfer Stadtgebiet zuständigen Gerichtsvollzieher ein. Folgend ein quantitativer Überblick von 2016 bis zum 29.01.2020:

	2016	2017	2018	2019	29.01.2020
<b>Eingegangene Räumungsklagen</b>	58	47	56	73	1
<b>Eingegangene Zwangsvollstreckungen</b>	32	34	36	45	12
<b>Durchgeführte Räumungen</b>	17 *	26	26	32	4 (6 Termine noch offen)

(\* = Für 2016 wurden nur die Räumungen gezählt, bei denen ein städtischer Mitarbeiter anwesend war, die Zahl der durchgeführten Räumungen könnte höher sein.)

Die eingehenden Räumungsklagen werden seit Einrichtung der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis im März 2016 an die vorgenannte Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Sollten die Mitarbeiter des SKM keinen Kontakt herstellen können, wird der Fall zurückgegeben und von hier aus erfolgt ein weiterer Versuch Kontakt aufzunehmen.

Die Bearbeitung der Zwangsräumungen ist im Sachgebiet Wohnungswesen verortet. Im Vorfeld der Räumung wird versucht Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, um die Wohnung gegebenenfalls doch noch zu sichern beziehungsweise die Perspektive und alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu erörtern. Hier lässt sich jedoch feststellen, dass die Wohnungssicherung nach Festsetzung eines Zwangsräumungstermins die absolute Ausnahme darstellt. Mehrheitlich kann im Vorfeld zudem kein Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden, selbst beim Räumungstermin sind diese häufig nicht anwesend - im Jahr 2019 waren bei 10 Räumungen die Betroffenen nicht vor Ort. Als direkte Folge der Räumung mussten im Jahr 2019 sechs Haushalte (10 Personen) in eine städtische Unterkunft eingewiesen werden..

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

Notizen

Sozialausschuss 12.02.2020

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50.1

Datum: 27.01.2020

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0139**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Sachstand Umsetzung 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes

**Mitteilungstext:**

Zum 01.01.2020 ist die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Sie beinhaltet die Trennung der bisherigen stationären Leistungen in existenzsichernde Leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Damit einher gingen zahlreiche Zuständigkeitsänderungen und zahlreiche materiell-rechtliche Änderungen, die sowohl für die betroffenen Leistungsempfänger, ihre Betreuer und Angehörigen und die Leistungsanbieter als auch für die beteiligten Behörden LVR, Rhein-Sieg-Kreis sowie die kreisangehörigen Kommunen eine große Herausforderung darstellten und auch weiterhin noch darstellen.

Erschwert wurde der Umsetzungsprozess auch dadurch, dass sich einige der einschlägigen Regelungen noch bis zuletzt im Gesetzgebungsverfahren befanden: So wurde das SGB IX/XII-ÄndG erst zum 30.11.2019 ausgefertigt und am 05.12.2019 veröffentlicht. Bis Mitte Dezember mussten jedoch die existenzsichernden Leistungen für Januar 2020 bereits zahlbar gemacht werden (Eingabeschluss 18.12.2019).

Enormen Verwaltungsaufwand löste die in den Einzelfällen erforderliche Ermittlung des gewöhnlichen Aufenthalts aus, welcher für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen maßgeblich ist.

Für das gesamte Kreisgebiet wurden in 684 Fällen erstmals existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen (vormals stationäre Eingliederungshilfe) geprüft und ausgezahlt. Für Troisdorf bedeutete das eine Bearbeitung von 113 Anträgen (Stand 28.01.2020). Es ist davon auszugehen, dass weitere Anträge eingehen, da Antragsunterlagen an alle Bewohnerinnen und Bewohner der neuen besonderen Wohnformen ausgehändigt worden sind.

Das Mittagessen in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird ab dem 01.01.2020 nicht mehr von der Eingliederungshilfe umfasst. Da die Beschäftigten das Mittagessen aus den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln selbst

werden zahlen müssen, wird ab 1. Januar 2020 ein Mehrbedarf gewährt. Diese Änderung betrifft nicht nur die neuen Anträge, sondern auch die Bestandsfälle.

Die Änderung des zu gewährenden Mehrbedarfes musste in 82 laufenden Fällen eingepflegt werden.

Dank des engagierten Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Senioren und Soziales konnte trotz des enormen Zeitdrucks der Übergang in die Leistungsgewährung nach der neuen Rechtslage erfolgreich bewerkstelligt und eine fristgerechte Auszahlung der Leistungen an die Hilfesuchenden gewährt werden.

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

Sozialausschuss 12.02.2020

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 23.01.2020

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0134**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Neue Seniorenbeauftragte für die Ortschaft Sieglar

**Mitteilungstext:**

Frau Marita El-Kassem ist zum 31.12.2019 aus der Tätigkeit als Seniorenbeauftragte für die Ortschaft Sieglar ausgeschieden. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf in der aktuellen Fassung wird zeitnah in Absprache mit dem jeweiligen Ortsvorsteher eine Neuwahl durchgeführt.

In der Sitzung des Ortsringes Sieglar vom 16.01.2020 wurde Herr Hans Metternich zum Seniorenbeauftragten und Herr Wolfgang Schreiner zu seinem Vertreter gewählt.

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Mü

Datum: 30.01.2020

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0157**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Besichtigungstermin der Unterkunft "Auf dem Schellerod"

**Mitteilungstext:**

Wie gewünscht wird den Mitgliedern des Sozialausschusses und allen anderen Interessierten die Gelegenheit gegeben, die neue Unterkunft für Flüchtlinge „Auf dem Schellerod“ vor deren geplanten Inbetriebnahme zu besichtigen.

Als Termin ist Donnerstag, 27.02.2020, um 15.00 Uhr vorgesehen.

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

Sozialausschuss 12.02.2020

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50

Datum: 21.01.2020

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0119**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Quartiersprojekt der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf

**Mitteilungstext:**

Im vorigen Jahr hatten sich verschiedene Ausschüsse, der Sozialausschuss zuletzt in seiner Sitzung vom 22.05.2019 (DS-Nr. 2019/399) mit dem Thema insbesondere im Hinblick auf die für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgesehene Aufstellung eines Containers vor dem Neubauprojekt Viktoriastraße, befasst.

Nachdem Pfarrer Dietmar Psitorius als neuer Superintendent des Kirchenkreises Bonn gewählt wurde, hat das Presbyterium beschlossen, das Quartiersprojekt, für das auch ein umfangreicher Antrag auf Landesförderung aus Mitteln des Heimatfonds von der Kirchengemeinde gestellt wurde, nicht mehr weiter zu verfolgen.

Damit entfällt auch die vorgesehene Aufstellung eines Containers und einer mobilen Kaffeebar.

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50

Datum: 21.01.2020

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0117**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	12.02.2020			

**Betreff:** Kulturgutschein

**Mitteilungstext:**

Der Sozialausschuss hatte beschlossen, dass alle in Troisdorf wohnenden Bezieher von Transferleistungen für die Jahre 2019 und 2020 einen Kulturgutschein im Wert von jeweils 15,00 € erhalten.

Bis zum 31.12.2019 wurden

1.228 Gutscheine an Bezieher von Grundsicherungsleistungen (SGB XII)  
276 Gutscheine an Bezieher von Asylbewerberleistungen und  
166 Gutscheine an Bezieher von Leistungen des Jobcenters (SBG II)

ausgegeben.

Eingelöst wurden 75 Gutscheine ganz oder teilweise im Wert von 959,00 €;  
sämtliche Einlösungen erfolgten im AGGUA.

Die Bezieher von Grundsicherungs- und Asylbewerberleistungen konnten bei der Ausgabe der Gutscheine vollständig berücksichtigt werden, da sie ihre Leistungen von der Stadt Troisdorf unmittelbar erhalten.

Bei den Kunden des Jobcenters gestaltete sich die Verteilung schwierig: Das Jobcenter war aus Gründen des Datenschutzes nicht bereit, die Adressen der Troisdorfer Leistungsbezieher herauszugeben und sah sich auch nicht in der Lage, für die Stadt und auf deren Kosten Briefe mit den Gutscheinen zu verschicken.

So blieb neben einer Information durch die Medien nur die Möglichkeit, im Jobcenter Plakate aufzuhängen, mit denen auf den Kulturgutschein hingewiesen wurde. Die Abgabe der Gutscheine erfolgte dann im Rathaus.

Dass die Plakate grundsätzlich wahrgenommen wurden, zeigt sich daran, dass 276 Gutscheine ausgegeben werden konnten. Im Verhältnis zu der (hier nicht exakt bekannten) Zahl von etwa 4.000 Berechtigten ist dies allerdings wenig.

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

Sozialausschuss 12.02.2020

Notizen

Sozialausschuss 12.02.2020